



Beschluss des Studierendenrats (StuRa) der Uni Heidelberg

Am 18.07.2017 hat der StuRa der Universität Heidelberg folgenden Beschluss zur Grundsatzpositionierung zur Nachhaltigkeit und Definition von Nachhaltigkeitskriterien, zur entsprechenden Änderung der Finanzordnung und der Bewertungsrichtlinie gefasst:

a) Die Verfasste Studierendenschaft der Universität erkennt ihre Verantwortung für den Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit an und stellt sich gegen die Ausbeutung natürlicher Ressourcen und verpflichtet zu nachhaltigem Konsum. Hierzu beschließt sie weitreichende Maßnahmen, deren Umsetzung vom Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit begleitet werden. Das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit erstellt zu dem einmal im Jahr einen Bericht über die aktuelle Situation in Bezug auf die Anwendung der Kriterien und Umsetzung der Beschlüsse. Zudem erstellt das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit einen Leitfaden zum Nachhaltigen Konsum.

b) Füge ein nach §5 (6) FinO.:

(7) Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen, soweit dadurch kein unverhältnismäßiger Aufwand entsteht.

Füge ein nach § 22 (9) FinO.:

(10) Die Antragsteller*innen haben bei ihren Ausgaben die Ökologie und Nachhaltigkeitskriterien der Verfassten Studierendenschaft zu berücksichtigen, soweit dadurch kein unverhältnismäßiger Aufwand entsteht.

c) Füge ein in Bewirtschaftungsrichtlinie unter Grundsätzliche Regelungen:

- Bei der Beschaffung von Lebensmitteln sollen, die vom StuRa beschlossenen, Ökologie und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden.

d) NACHHALTIGKEITSKRITERIEN:

Lebensmittel

- möglichst regional
- keine Discounter Milch,
- möglichst wenig Fleisch, wenn Fleisch gekauft sind müssen zusätzlich Fleischlose Alternativen angeboten werden, nur regionales und nachhaltiges Fleisch; Haltungsbedingungen wichtiger als der Preis;
- auch bei "tierischen Produkten" wie Milch, Milcherzeugnisse und Eiern -> keine Eier aus Käfig- oder Bodenhaltung
- kein Wasser in Flaschen
- saisonale und regionale Produkte
- möglichst verpackungsarm
- Bei Auswahlmöglichkeiten vegane Produkte präferieren z.B. bei Suppenpulver
- Möglichst aus biologischer Landwirtschaft; besser: Naturland oder Bioland etc.

Drucksachen

- Auf Altpapier drucken + CO2 Ausgleich
- CO2-Ausgleich z.B. beim Drucken über <https://www.diedruckerei.de/>
- Auf Relation achten: wenn Flyer gedruckt werden sollen, darauf achten dass nicht zu viele Flyer

gekauft werden. Nur was wirklich sinnvoll verteilt oder ausgelegt werden kann. (besser bezahlte Werbung auf Social Media Seiten oder bei Papierwerbung: Plakate)

Veranstaltungen

- Die Teilnehmer*innen bitten eigenes Besteck und Geschirr mitzubringen. Nach Möglichkeit auch so, dass Reste darin verpackt mitgenommen werden können.
- Bei Outdoorveranstaltungen: Energieverschwendung eindämmen oder so weit wie möglich verzichten (Stromgeneratoren, Grills, Beleuchtungselemente etc.)
- keine Trinkhalme aus Plastik
- keine Einweggrills
- Geeignete Behälter zur Mülltrennung bereitstellen
- Einweggeschirr vermeiden; Falls wirklich nicht möglich plastikfreies und schnell abbaubares Geschirr wählen
- Werbung vorzugsweise in sozialen Medien z.B. Facebook Werbung bezahlen statt Flyer
- Lieber Plakate statt sehr viele Flyer

Reise und Transport

- Lastenfahrrad (z.B. bei URRmeL ausleihbar) ist Auto vorzuziehen; genauso Reisen mit der Bahn.
- Falls mit Autos gefahren wird ist ein CO2-Ausgleich sinnvoll, z.B. von diesen Anbietern:
<http://www.greenmiles.de/>
- Ressourcen sparen geht aber immer vor Kompensation

Ressourcen sparen

- Bevor Neuanschaffungen getätigt werden Ausleihmöglichkeiten prüfen
- Ausleihe des StuRa: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/stura-buero/ausleihen.html>

Begründung des Antrags:

Im StuRa sowie in der RefKonf kommen immer wieder Diskussionen in diesem Bereich auf. Zum Beispiel wird sehr oft gefragt, sowohl von unserer Seite als auch von anderen, ob Flyer nicht auf Altpapier gedruckt werden können. Um solche Diskussionen in Zukunft zu beschleunigen soll ab jetzt ein Kriterienkatalog zu nachhaltigen und umweltbewussten Standards als Argumentationsgrundlage dienen. Weiteres sollen Verweise auf diesen Katalog in der Finanzordnung und der Bewirtschaftungsrichtlinie verankert werden um die Umsetzung einfacher zu machen.